

Zwingend einzuhaltende Corona-Regeln für die Schießstandnutzung!

An die Vorstände und Schützen der Gastvereine

Bitte nehmt Eure Verantwortung und Aufsichtspflicht ernst.

1. Zutritt hat nur, wer negativ getestet (Test ist max. 48 Std. alt), vollständig geimpft (nach 14 Tagen) oder genesen (längstens 6 Monate) ist, gemäß der aktuellen Corona-Schutzverordnung. Dies ist von der verantwortlichen Standaufsicht zu kontrollieren.
2. Auf der Großkaliberbahn haben sich wegen der vorgeschriebenen Abstandsregelung nicht mehr als 6 Personen – fünf Schützen und eine Aufsichtsperson – aufzuhalten. Es dürfen sich also nicht mehr als 6 Personen gleichzeitig im Kellergeschoss aufhalten. Auf dem Weg zum Schießstand und wieder zurück müssen die Schützen eine Maske (medizinische oder FFP-2 Maske) tragen. Diese darf nur während des Schießens abgesetzt werden. Nach Sichern und Ablage der Waffe sowie zur Trefferaufnahme ist er wieder aufzusetzen.
3. Die Nutzung des Aufenthaltsraums im Keller ist weiter untersagt. Für nachfolgende Schützen steht ein Zelt auf der Wiesenfläche vor dem Kellereingang. Auch hier ist auf den Mindestabstand zu achten.
4. Achtet darauf, dass die Abstandsregeln von mind. 1,5 m eingehalten werden
5. Achtet auf regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren
6. Jeder Gastverein muss nach seinem Schießen die Schießtische im Schießraum sowie die Tische oben im Zelt reinigen und desinfizieren. Wir werden die entsprechenden Produkte zur Hand- und Flächendesinfektion bereitstellen.

7. Jeder Verein trägt die Verantwortung dafür, dass jede anwesende Person mit Namen, Adresse, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit in eine Liste (leserlich) eingetragen wird. Die Liste muss nach dem Schießen in den Briefkasten des Schützenverein Langenfeld 1834 e.V. eingeworfen werden, dieser hängt links neben dem Haupteingangstor.
8. Verstöße gegen die Auflagen, die als Ordnungswidrigkeit geahndet werden, gehen zu Lasten des jeweiligen Vereins. Die Kosten können bis zu 25.000 € betragen.

Dieses Schreiben ist aufgesetzt nach den Vorgaben der Landesregierung und der Stadt Langenfeld, die für uns verpflichtend sind.

Jeder Verein erhält erst Zutritt zum Schießstand, wenn uns diese Anschreiben unterschrieben und damit anerkannt wieder vorliegt.

Anerkannt mit Unterschrift

Datum

Name und Nummer des Vereins

Namen in Druckschrift und Position im Verein

Der Vorstand des SVL 1834 e.V.